

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Paul Knoblach

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Hans Friedl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Klaus Adelt

Abg. Christoph Skutella

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/26955)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Charly, herzlichen Glückwunsch zu deinem Geburtstag!

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kleine, regionale und vielfältige Strukturen wollen wir stärken und unterstützen. Im Gesetzentwurf – wie auch schon in der Anmoderation zu hören – über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen geht es darum, örtliche Strukturen zu stärken, sie zu schützen und Wettbewerbsnachteile auszugleichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Über 1.500 unserer Schlachtbetriebe in Bayern – wir haben in Bayern insgesamt 1.600 Schlachtbetriebe – sind kleine Betriebe. Sie stehen für Tradition und Innovation, sie stehen für Regionalität und sie stehen vor allem für eines: für Tierwohl vor Ort. Deshalb haben wir im Umwelt- und Verbraucherschutzministerium genau für solche Betriebe Auszeichnungen eingeführt.

Uns ist es wichtig, dass die kurzen Wege statt langer Lieferketten auch in Zukunft erhalten bleiben. In der Pandemie hat jeder von uns postuliert: Regionale Versorgungsstrukturen sind wichtig. Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern unterstützen und stärken.

Kolleginnen und Kollegen, derzeit werden Fleischhygienegebühren nach dem Aufwand erhoben. Das heißt natürlich: Große Betriebe mit hohen Schlachtzahlen haben

hier klare Wettbewerbsvorteile gegenüber kleinen Betrieben mit geringen Stückzahlen und einem im Verhältnis deutlich höheren Aufwand. Mit unserem Entwurf zu den Fleischhygienegebühren wollen wir es schaffen, diese Kosten zu vereinheitlichen. Bei den Schweinen sind das in Zukunft 5 bis 7 Euro – je nach Gewichtsklasse – fix, bei den Rindern 10 bis 14 Euro, auch fix. Damit wollen wir natürlich auch die kleinen Betriebe unterstützen.

Ein Weiteres, was mir als Umwelt- und Verbraucherschutzminister immer ein Anliegen war und ist, ist die sogenannte Weideschlachtung mit mobilen Einheiten direkt vor Ort. Damit haben wir natürlich auch eine Diskussion über ein Thema, das durch die BSE-Krise ausgelöst in Europa bis heute oft unterschiedlich gesehen wurde. Wer aber Tierwohl und Tiergesundheit möchte, wird am Ende auch die Weideschlachtung im Blick haben müssen und wollen. Deshalb werden wir auch diese Strukturen unterstützen.

Bei großen Betrieben werden wir nach wie vor kostendeckende Gebühren erheben. Die Mindereinnahmen der Kommunen, die natürlich durch diese Vereinheitlichung entstehen, werden wir in Zukunft ausgleichen. Pro Jahr sind das aktuell fünf Millionen Euro, die wir erstmalig zur Verfügung stellen. Da danke ich dem Landwirtschaftsministerium, weil wir das partnerschaftlich machen. Ich sage herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, auch an die Ministerkollegin.

Als Staatsregierung, als Regierungsfractionen ziehen wir hier an einem Strang. Wir wollen eben diese regionale Struktur und natürlich unsere Landwirtschaft sowie die Erzeuger damit auch regional in Bayern stärken. Um das hinzubekommen, braucht es einen unbürokratischen Ansatz, und ich danke dem Finanzministerium, dass wir im FAG, im Finanzausgleichsgesetz, eine Regelung gefunden haben, mit der wir diese Zusammenarbeit mit den Betrieben und die Unterstützung auch in Zukunft leisten können.

In Zukunft werden diese Pauschalen nach geschlachteten Tierzahlen am Ende in Ansatz gebracht. Die kommunalen Spitzenverbände, die diese Ausgleichszahlungen er-

halten, bitten um eine Evaluierung, die wir nach einem Jahr auch ordnungsgemäß vornehmen werden.

Die aktuelle Beihilfe unterliegt natürlich einer Notifizierung. Wir sind dabei, diese Notifizierung auf EU-Ebene auszuhandeln. Ich bin sehr optimistisch, dass wir diesen Grundsatz auch umsetzen können.

Es ist ein langgehegter Wunsch und für mich natürlich auch eine Herzensangelegenheit, dass wir unsere regionalen Metzgerbetriebe, unsere regionalen Strukturen und damit auch das ehrbare Fleischer- und Metzgerhandwerk hier unterstützen und stärken. Wir wollen die Vielfalt der Lebensmittel in Bayern. Das ist ein Ansatz, diese Vielfalt und diese Besonderheit des Freistaates Bayern zu erhalten. Viele Menschen kommen zu uns in den Urlaub und wollen diese Genussregionen besuchen. Da ist meine fränkische Heimat mit vielen Metzgerbetrieben natürlich immer ganz vorne mit dabei. Wir wollen diese Genussregionen stärken. Wir wollen am Ende des Tages natürlich auch Tierwohl und Tiergesundheit stärken.

Damit bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und wünsche gute Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich danke Ihnen, auch für Ihre Glückwünsche. Was gibt es Schöneres, als am Geburtstag an einem Sitzungstag die Führung in diesem Hause zu haben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich zu einer kurzen Bemerkung, was das Mittagessen angeht. Es ist geplant, dass nach Tagesordnungspunkt 4 eine Mittagspause eingelegt wird. Das heißt, wir werden also noch den vierten Tagesordnungspunkt behandeln, bevor es dann in die Mittagspause geht.

Zunächst eröffne ich jetzt die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3 b. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit

der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist: Die CSU hat 9 Minuten, die GRÜNEN haben 6, die FREIEN WÄHLER 5, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, und die Staatsregierung hat 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten – ich sehe im Moment niemanden – können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile hiermit als Erstem dem Kollegen Paul Knobloch – Knobloch! Entschuldigung! – von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Knobloch.

Paul Knobloch (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, vielen Dank für die kleine Berichtigung. Das kann passieren. Mir passiert das manchmal auch bei anderen Herrschaften und bei anderen Namen. Dafür habe ich durchaus Verständnis.

Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN begrüßen es, dass die Staatsregierung unserem Antrag "Regionales Metzgerhandwerk stärken – Fleischhygienegebühren vereinheitlichen" vom 9. Oktober 2020 nun folgt.

In diesem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich endlich gegen den schon lange Zeit bestehenden Blackout von kleineren Schlachthöfen und die Schließung von regionalen handwerklichen Metzgereien einzusetzen. Dabei sind diese regionalen Strukturen zentral: Die lokale Wertschöpfung wird gestärkt, die Transportwege sind kurz, und Verbraucherinnen und Verbraucher können ein höheres Bewusstsein für das wertvolle Lebensmittel Fleisch bekommen. Auch Bäuerinnen und Bauern profitieren davon. Sie erhalten bessere Abnahmebedingungen für ihre Produkte und eine attraktive Direktvermarktungsmöglichkeit. Der seit Jahren praktizierte Schlachthoftourismus ist die logische Folge der derzeitigen Gebührenungleichheit. Unser Anliegen ist es, diesem Tourismus ein Ende zu bereiten.

Zweieinhalb Jahre nach unserem Antrag hat die Staatsregierung nun diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich behaupte: Das wäre auch schneller gegangen.

Unserer Forderung, den Wettbewerbsnachteil kleinerer Schlachtbetriebe gegenüber großen Strukturen zu beseitigen, soll in dem vorliegenden Gesetzentwurf nun nachge-

kommen werden. Für kleinere Betriebe soll das Kostendeckungsprinzip demnach durch einheitliche Gebühren ersetzt werden. Dass der dadurch entstehende Gebührenaufschlag der Landkreise und kreisfreien Städte sowie ihrer Veterinärämter anteilig von zwei Fachministerien übernommen und ausgeglichen wird und dass so die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden, ist natürlich eine absolute Notwendigkeit.

Die Landwirtschaft hat mit der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau und mit dem BBV eine positive Stellungnahme abgegeben, und die Schlachtbetriebe warten seit Jahren auf diese Veränderung. Der BBV drängt zudem auf eine Evaluation mit allen Beteiligten. Auch das halten wir für absolut notwendig. Lieber Thorsten, wir sind sicher, dass du das beherzigen wirst. Du hast es angesprochen. Das wird kommen, und das ist auch nötig, um zu sehen, ob denn alles so wirkt, wie wir uns das vorstellen. Deshalb fordern wir, dass die Evaluierung im vorgelegten Maße auch passiert, dass Metzgerinnen und Metzger, Bäuerinnen und Bauern, aber natürlich auch die Veterinärämter einbezogen werden.

Die Richtung stimmt, aber wir müssen weitergehen. Beispielsweise müssen die seit Jahren steigenden Konfiskatgebühren runter, und es braucht eine tatsächlich wirksame Entlastung von Bürokratie. Großmastanlagen passen eben besonders gut zu großen Schlachthöfen. Was wir aber brauchen und wollen, ist mehr Bio und mehr Regional. Das erreichen wir nur, wenn wir weiter um die kleinen Schlachtbetriebe kämpfen. Unsere nächsten Anträge gehen in diese Richtung. Ich hoffe, Sie folgen uns auch da.

Liebe Staatsregierung, schaut uns gerne weiter über unsere grünen Schultern. Dann wird es auch was mit der bayerischen Landwirtschaft. In Berlin sind die Weichen auch gestellt. Zeit wird es, dass die Staatsregierung jetzt mitmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Knoblach, herzlichen Dank. – Ich darf die nächste Rednerin aufrufen. Das ist Frau Dr. Petra Loibl von der CSU-Fraktion. Frau Abgeordnete Dr. Loibl, bitte schön.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Tierschutz, für die regionalen Wertschöpfungsketten, für die Landwirte, für die Metzger und für die regionalen Schlachtstrukturen hier in Bayern. Wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf faire Rahmenbedingungen, finanzielle Entlastung durch einheitliche und geringere Gebühren für die amtliche Untersuchung in kleinen Schlachtbetrieben, wie wir sie in Bayern haben und haben wollen.

Geschätzter Herr Kollege Knoblach, natürlich folgen wir Ihrem Antrag. Aber ich habe ihn mir extra noch mal durchgelesen und festgestellt, die Schwierigkeit liegt im Detail. In Ihrem Antrag fordern Sie gleiche Gebühren für alle Schlachtbetriebe, und das geht halt nicht. Hier muss man klar differenzieren: Zum einen ist es beihilferelevant, und zum anderen lässt die EU eben nur für kleine Schlachtbetriebe Ausnahmen zu. Das machen wir, und das kann man nicht so hoppla-di-hopp machen, weil es uns allen sonst wieder vor die Füße fällt.

Europarechtlich besteht die Vorgabe, dass für amtliche Kontrollen in Schlachthöfen kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Aktuell sind diese Gebühren pro Tier in kleinen, handwerklich strukturierten Schlachtbetrieben aufgrund des größeren Aufwands und der geringeren Schlachtzahlen höher als in den großen Schlachtbetrieben. Das EU-Recht gibt hier grundsätzlich die Möglichkeit zur Verringerung der Gebühren, ich zitiere, "für die Berücksichtigung der Interessen von Unternehmen mit geringem Durchsatz". Von dieser Möglichkeit will Bayern nun Gebrauch machen. Der Ministerrat hat das bereits am 17. Mai 2022 beschlossen: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Schlachtbetriebe soll gefördert werden.

Das kommt insbesondere dem Tierschutz zugute, weil sich damit die Transportzeiten zu den größeren Schlachtbetrieben verringern. Ein wichtiger Aspekt zur Förderung der regionalen Schlachtstrukturen ist die finanzielle Entlastung der kleinen Betriebe. Nur hier soll es einheitlich geringere Gebühren für die amtliche Überwachung geben. Das gilt für kleinere Betriebe und, was sehr wichtig ist, für die Schlachtung vor Ort, also für mobile Schlachthanlagen und für die Weideschlachtung.

Was ist ein Unternehmen mit geringer Kapazität? – Das ist ein Unternehmen, in dem weniger als 1.000 Großvieheinheiten, 1.000 Rinder, 5.000 ausgewachsene Schweine bzw. 150.000 Stück Geflügel pro Jahr geschlachtet werden. Für diese kleinen Betriebe gelten somit stattliche Mengen. Wir nehmen also mit dieser Gesetzesänderung über 1.500 Schlachtbetriebe mit. Das bedeutet, 95 % aller bayerischen Schlachtbetriebe profitieren von dieser Regelung.

Die Kalkulation ist folgende: Wir müssen von Einnahmeausfällen von rund 5 Millionen Euro pro Jahr ausgehen. Wichtig ist, dass die kleinen Betriebe im Wettbewerb mit den größeren Betrieben, aber auch untereinander, gestärkt werden. Hier soll es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen starken und schwächeren Landkreisen kommen. Für die großen Betriebe gelten weiterhin die bestehenden Rahmenbedingungen. Die Mindereinnahmen werden aus den Haushalten für Umwelt und für Landwirtschaft ausgeglichen. Es könnten auch Schwankungen durch Tarifanpassungen auftreten. Deshalb ist es wichtig, bereits im Jahr 2025 eine Evaluierung vorzunehmen. Das Ziel soll es auch sein, durch die Pauschale einen möglichst geringen Bürokratieaufwand zu erreichen. Das Defizit soll für einen begrenzten Zeitraum beglichen werden. Wir wollen eine maximale Planungssicherheit bei geringstem Aufwand.

Eine Notifizierung ist erforderlich. Eine Evaluierung ist fest eingeplant. Außerdem ist in diesem Gesetzentwurf geregelt, dass die Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen von der KBLV auf das LGL verlagert wird. Die Aufgaben der Bayerischen Tierseuchenkasse werden erweitert und konkretisiert. Außerdem werden die Kostenregelungen tierseuchenrechtlicher Anordnungen an das europäische Recht angepasst.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratungen und Diskussionen im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Dr. Loibl, für Ihre Worte. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Ralf Stadler von der Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre Herr Präsident, werte Kollegen! Bei Schlachtbetrieben mit geringerer Kapazität soll von der im EU-Recht vorhandenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Erleichterungen und finanzielle Entlastungen zu schaffen. Die Grenzwerte liegen bei weniger als 1.000 Großvieheinheiten pro Jahr. Wie soll aber ausgeschlossen werden, dass Großschlächtereien dieses Gesetz nutzen, um Kosten zu sparen, indem sie an diversen, nah aneinander befindlichen Standorten jeweils unter diesen 1.000 Großvieheinheiten bleiben?

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das Gesetz insgesamt dafür taugt, den Wettbewerbsnachteil kleinerer Schlachtanlagen auszugleichen. Diese Frage kann man klar mit Nein beantworten. Problematischer als die Kosten für das Veterinärwesen sind nämlich die überhöhten Hygieneauflagen und der akute branchenweite Personalmangel, die Kleinschlachtanlagen unrentabel machen. So ehrlich müssen wir schon sein.

Das Kriterium der traditionellen Methoden der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs in Bezug auf Schlachtbetriebe ist nicht trennscharf. Wer entscheidet im Einzelfall rechtssicher, wann dieses Kriterium erfüllt ist? Der pauschale Ausgleich soll eine landkreisspezifische und aufwendige Spitzabrechnung tatsächlich entstandener Defizite im Einzelfall vermeiden. Problematisch ist die Pauschalisierung des Ausgleichs über die Staatskasse aber für Landkreise. Sie spart zwar einerseits Bürokratie,

andererseits könnten die Ausgleichsmittel in der kommenden Legislatur möglichen Sparzielen der künftigen Landesregierung zum Opfer fallen. Das gilt besonders dann, wenn eine aggressive vegetarische Bewegung wie die GRÜNEN Verbote ausspricht.

Die Zukunftsfähigkeit dieses Modells steht daher in den Sternen. Auch ein kleiner Schritt ist gut, selbst wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis infrage gestellt werden kann. Die Frage ist nur, ob entsprechende Ausnahmeregelungen für die Einhaltung einschränkender Auflagen vielleicht mehr bringen würden als das Herumpfuschen an bestehenden Problemen. Wenn eine Straße nichts taugt, dann sollte man sie abtragen und eine neue bauen, anstatt vier Umgehungsstraßen zu errichten, die insgesamt nicht halb so effizient sind.

Die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen soll mit diesem Gesetzentwurf an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angegliedert werden. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand mit fraglichem Nutzen stellen sich weitere Fragen: Wie will die Staatsregierung das Fachwissen weiterhin sicherstellen? Werden bei einer Verlagerung alle Mitarbeiter übernommen? Wird das Verwaltungshandeln in der Zeit der Verlagerung eingeschränkt, bzw. wie soll ein reibungsloses Verwaltungshandeln in der Übergangszeit sichergestellt werden?

Für eine Gesetzesänderung bestehen bei diesem Themenkomplex leider immer noch zu viele Fragen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stadler. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Herr Kollege Friedl, bitte schön, kommen Sie ans Rednerpult.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Von meinem Vorredner haben wir gehört: Lieber nichts anpacken, um

etwas zu bewegen, sondern erst einmal alles infrage stellen. Heute haben wir die Erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen und weiterer Rechtsvorschriften auf der Tagesordnung. Das hört sich erst einmal sehr trocken an, aber hier geht es um ein Kernanliegen der FREIEN WÄHLER, nämlich um den Erhalt der regionalen Struktur und damit unserer Heimat. Wir stehen hinter der bäuerlichen Landwirtschaft und Viehzucht und damit auch für die regionale Organisation der Schlachtung der Tiere. Diese regionale Wertschöpfungskette ist auch ein wichtiger Beitrag zur Klimaschutzdebatte.

Wer möchte schon Lebensmittel, die um den halben Globus transportiert werden? Brauchen wir Bio-Kiwi, die aus Kolumbien kommen? Beim Erhalt der regionalen Strukturen der Viehschlachtung geht es auch um das Tierwohl. Ich habe von der linken Seite gerade das Wort "Soja" gehört. Anscheinend ist es an der Fraktion der GRÜNEN vorbeigegangen, dass die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern auch Soja anbaut. Aber zurück: Lange Transporte verursachen bei den Tieren Stress. Das wirkt sich negativ auf die Qualität des Fleisches aus.

Nun zum Inhalt des Gesetzentwurfs, den der Minister schon ausführlich vorgestellt hat. Schlachthöfe und ihre Arbeit müssen überwacht werden. Daran besteht kein Zweifel. Diese amtlichen Kontrollen müssen den Schlachthofbetreibern in Rechnung gestellt werden. Das ist EU-Recht, und das wurde in Bayern umgesetzt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Kosten den tatsächlichen Aufwand abbildet.

Dies lässt sich in einer Schlachtfabrik durchaus darstellen. Die Mehrzahl der bayrischen Schlachtbetriebe erreicht aber nicht die Größe, um insgesamt kostendeckend arbeiten zu können und mit einer Schlachtfabrik konkurrenzfähig zu sein. Hier kommt die EU zu Hilfe. Man kann es kaum glauben. Aber nach EU-Recht besteht die Möglichkeit, reduzierte Gebühren zu erheben unter Berücksichtigung der Interessen von Unternehmen mit geringem Durchsatz und traditioneller Methoden der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs. Genau von dieser Möglichkeit wollen wir in Bayern

Gebrauch machen, um die in unserer Heimat verwurzelten regionalen Strukturen zu erhalten.

Wie das nun mal in Deutschland und in der EU ist, müssen dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das bedeutet, dass wir nicht nur ein Gesetz ändern müssen, sondern dass dieser von uns gewollte Erhalt durch zwei Gesetze und zwei dazugehörige Verordnungen durchdekliniert werden muss. Damit das Ganze funktioniert, wird der Freistaat Geld in die Hand nehmen müssen. Dazu sind in den Haushalt in diesem Jahr 2,5 Millionen Euro eingestellt und in 2024 5 Millionen Euro, die doppelte Summe. Die Gelder hierfür kommen aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Dabei wird eine pauschalierte Auszahlung an die Landkreise und kreisfreien Kommunen vorgenommen werden, um einen erhöhten Verwaltungsaufwand einer Abrechnung der tatsächlichen Entgeltausfälle zu vermeiden. In 2025 ist eine Evaluierung vorgesehen, ob das vorgesehene Konzept ausreicht oder eine Nachjustierung oder Adaption notwendig ist.

Meiner Meinung nach klingt das nach einem Plan im Sinne der regionalen Wertschöpfung – für das Tierwohl und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger unserer Heimat. Wir FREIEN WÄHLER werden das Gesetzgebungsverfahren hier im Landtag und in seinen Ausschüssen deshalb positiv begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friedl. Bitte bleiben! – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Friedl, ob man etwas infrage stellt oder ob man Fragen stellt, das sind zwei Paar Schuhe. Wenn man eine Gesetzesänderung macht, wäre es besser, erst einmal Fragen zu stellen, bevor man eine Gesetzesänderung durchbringt und dann wieder eine macht, weil keine Fragen gestellt worden sind. Das ist es. Wir haben das jetzt nicht infrage gestellt, sondern einfach nur Punkte gebracht, die noch zu beantworten sind. Das ist eigentlich alles.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Stadler, ich habe Ihre Wortmeldung zur Kenntnis genommen. Darüber werden wir dann natürlich schon ausführlich im Ausschuss für Verbraucherschutz diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Mosaikstein, ein Mosaikstein für unsere Lebensmittelhandwerker in ganz Bayern. Wir können uns glücklich schätzen, solche – auf gut Oberfränkisch – "Bägger" und Metzger zu haben, die wahre Künstler sind, was die Zubereitung unserer Nahrungsmittel angeht.

Als Vertreter der Genussregion Oberfranken ist es mir natürlich ein besonderes Anliegen, gerade die kleinen Schlachthöfe zu fördern. Der Kollege Häusler ist ein ebensolcher Experte, was die Schlachtbetriebe angeht, und er weiß auch, unter welchen Bedingungen sie zu kämpfen haben. Aber nur kleine Schlachtbetriebe gewährleisten eine Vielfalt im Nahrungsmittelhandwerk.

Der eine Metzger hat den besten Schinken; der andere hat den besten Presssack; wieder ein anderer hat das am besten, der jenes. Was ist das schon, wenn ich ein Frühstücksbüfett habe, das in Bremen genauso schmeckt wie unten in Lindau oder sonst wo und bei dem du am Schinken sofort siehst, woher er kommt? – In den Käse brauchst du noch gar nicht gebissen zu haben, um schon zu wissen, wie er schmeckt. Das ist kein Nahrungsmittel.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Schlachtgebühren waren immer ein entscheidendes Kriterium. Die großen Betriebe verlangen niedrigste Schlachtgebühren, und die kleinen Metzger, die in regionalen Schlachthöfen schlachten, haben mit dem Mengendurchsatz zu kämpfen, wie hier

richtig erkannt wird. Aus meiner Region das Beispiel eines größeren Schlachthofs: Es gilt immer der Kampfpreis: Wenn ihr nicht auf den Betrag runterrechnet, dann gehen wir weg. – Da ist der Betrag pro Tier im Durchschnitt 2,05 Euro. Im genossenschaftlichen Metzgerschlachthof sind es dann 13 Euro pro Schwein und manchmal sogar noch mehr. Viele Landräte machen dann Verrenkungen, um den örtlichen Metzgern zu helfen.

Respekt vor den Metzgern! Wenn jemand am Montagvormittag in aller Herrgottsfrühe im Schlachthof steht und die Tiere schlachtet – es sind nicht viele – und noch selber Därme schleift, damit man einen guten Darm für einen ordentlichen Presssack hat – dafür Respekt! Respekt, denn das macht nicht jeder. Das muss man klipp und klar sagen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist für unsere Metzger ein echtes Anliegen. Die Novellierung mit der Kostenübernahme – die finde ich sehr in Ordnung, Herr Minister; eine Hälfte übernimmt das Landwirtschaftsministerium, eine Hälfte das Verbraucherschutzministerium – ist im Interesse der Kommunen, die kostendeckend arbeiten müssen, und im Interesse der kleinen Metzgerschlachthöfe.

Es wurde gesagt, dass man sich auf die Diskussion im Umwelt- und Verbraucherausschuss freut. Eigentlich bräuchte es überhaupt keine Diskussion; denn wenn man jetzt hier solche Bedingungen schafft, wie sie seit langer Zeit gefordert sind, dann ist das für mich sofort beschlussfähig.

Eine Frage – sie ist von Paul Knoblach aufgeworfen worden – ist natürlich die nach der Schlachtung auf der Weide. Fällt sie darunter, oder fällt sie unter Hausschlachtung? Die Hausschlachtung ist ja mit 26 Euro pro Schwein festgelegt. Da muss man sich schon noch überlegen, wie das ist. Aber auch Respekt vor dem Landwirt, der auf seine Wiese fährt, sein Tier schlachtet, der das Tier von Nase bis Schwanz noch als

solches betrachtet und nicht nur als Fett- und Proteinlieferanten, sondern bei dem noch ein Verhältnis zwischen Mensch und Tieren besteht!

Herr Minister, es ist ein guter Vorschlag. Er kommt von einem fränkischen Umweltminister; das sei auch noch erwähnt.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Nebenbei an euch: Bei uns ist der Fleischkäs' noch Fleischkäs' und der Leberkäs' noch Leberkäs'. Aber da in München ist ja alles Leberkas'.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Bei uns ist noch echte Leber drin, mit allem Drum und Dran. Aber vielleicht lernen die Oberbayern auch noch dazu.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Adelt!

Klaus Adelt (SPD): In diesem Sinn: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Wir stimmen zu.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Adelt, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Ich konnte Ihnen leider für Ihre Ausführungen über die Topologie des Leberkäses nicht mehr Redezeit geben. – Aber es gibt jetzt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD. Herr Stadler!

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Adelt, Sie haben jetzt so sehr von dieser Gesetzesänderung geschwärmt. Was Sie da alles bringen möchten! Aber seien wir mal ehrlich: Was Sie da vorgetragen haben, sind die ganzen Anträge von der Opposition, ob von GRÜNEN, SPD, FDP oder AfD, zum Beispiel zu den Themen "Metzgerhandwerk stärken" oder "Schlachttiertransportwege kürzen". Alles, was in den Ausschüs-

sen von euch abgelehnt wurde, bringen Sie jetzt da vor. Wie soll denn das glaubhaft sein? Sagen Sie mal!

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Ein Schmarrn!)

– Das ist kein Schmarrn. Schauen Sie das Protokoll an!

Klaus Adelt (SPD): Herr Stadler, auf Ihre Fragen habe ich keine Antworten mehr.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ralf Stadler (AfD): Ja, das glaube ich schon!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Klaus Adelt, herzlichen Dank für diese kulinarische Lehrstunde hier im Parlament. Das ist ja auch mal schön, sich mit solchen Themen und der hohen handwerklichen Qualität aus allen bayerischen Regierungsbezirken – das möchte ich als Oberpfälzer hier auch noch betonen – zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen wir natürlich. Das ist schon durch meine Vorrednerinnen und Vorredner deutlich geworden. Auch wir als FDP-Fraktion begrüßen den Gesetzentwurf. Schließlich haben auch wir das Thema seit drei Jahren nun etwas mitbegleitet mit Initiativen, mit Anfragen, vor allem auch mit Nachfragen, weil ja der Kabinettsbeschluss dazu auch schon vom Mai letzten Jahres ist. Eine finanzielle Entlastung kleinerer Schlachtbetriebe durch einheitliche Gebühren für die amtliche Überwachung ist längst überfällig.

Wir hoffen, dass jetzt auch dieses Vorhaben durch die EU-Kommission genehmigt wird und dass wir auch hier Fortschritte verzeichnen können. Erlauben Sie mir an die-

ser Stelle zu erwähnen: Wir vermissen ein umfangreiches Schlachthofkonzept, wie es die FREIEN WÄHLER vor drei Jahren angekündigt haben. Das ist natürlich ein Bestandteil davon, aber da war noch viel mehr drin: Dezentral organisierte Schlachthöfe mit regionalen Wertschöpfungsketten sollen geschaffen werden. Die Unterstützung für das Metzgereihandwerk soll ausgeweitet werden. Kooperationen zwischen Metzgern, mittelständischen Schlachthöfen und Erzeugergemeinschaften sollen gestärkt werden sowie die kommunale Beteiligung an Schlachtstätten erhalten bleiben. Von alledem hören wir leider nichts.

Zudem wurde angekündigt, das zitiere ich, dass von der Fraktion der FREIEN WÄHLER geprüft werde, welche kartellrechtlichen Maßnahmen umsetzbar seien, um Dumpingpreise von Fleischprodukten im Lebensmitteleinzelhandel zu unterbinden. Da uns bis jetzt noch keine Antwort erreicht hat, haben wir nachgefragt, wie es da aussieht. Aus der Antwort aus dem von den FREIEN WÄHLERN geführten Umweltministerium hieß es dazu:

Faire Preise oder Mindestpreise können von staatlicher Seite nicht vorgegeben werden.

Das ist jetzt keine Überraschung.

Für ein darüberhinausgehendes allgemeines gesetzliches Preisverbot [...] fehlt es an einer gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlage.

Also auch hier wurde viel versprochen und bis jetzt nichts umgesetzt. Für solche Dinge ist sonst eigentlich nur der Ministerpräsident zuständig. Da scheinen die FREIEN WÄHLER aber schnell von der CSU gelernt zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Fraktion sind gespannt, was in den nächsten Monaten noch umgesetzt wird. Es ist ja bis zum Wahltag noch ein bisschen Zeit. Zum großspurig angekündigten Konzept zur Rettung mittelständischer Schlachthöfe wäre wirklich ein Engagement

wünschenswert. Diesen Gesetzentwurf werden wir positiv im Ausschuss mitberaten und freuen uns auf die Diskussion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.